

Sanierungsförderungen

# Förderdschungel Österreich – Teil 1: Wien (Fortsetzung)

Die neue Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung und die novellierte Neubauverordnung.

Wien plant, bis 2040 die Wärme- und Kälteversorgung der Gebäude zu 100 % auf umweltfreundliche Energie umzustellen. In dicht bebauten Gebieten soll zentrale Fernwärme, die wiederum selbst weitgehend aus erneuerbaren Quellen bzw. Abwärme gespeist werden soll, in weniger dicht bebauten Gebieten erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen. Das hochtemperaturfähige grüne Gas soll allerdings aus Effizienzgründen der Industrie und Kraftwerken vorbehalten bleiben.

Die Verpflichtung zur Festsetzung von Energieraumplänen, auch für Fernwärmeausbaugebiete, ist bereits geschaffen, und für eine noch bessere Planbarkeit wird ein Zielbild Wärmeplan 2040 veröffentlicht werden.

Die Vision der Stadt Wien ist sehr ambitioniert, denn in Österreich gilt es, ca. 1,5 Mio. Haushalte umzurüsten, davon 40 %, also etwa 600.000, in Wien. Von diesen 600.000 werden ca. vier Fünftel mit dezentralem Gas, über 10 % mit zentralem Gas und noch immer ca. 5 % mit Öl beheizt.

Wien ist sich auch bewusst, dass „Raus aus Gas“ außerhalb von Fernwärmegebieten, wo Luft-, Wasser- oder Erdwärmepumpen zum Einsatz kommen sollen, „Rein in Strom“ bedeutet und dass die Energiewende für die Energiegewinnung, -speicherung und -verteilung und für die nicht minder wichtige thermische Sanierung Platz benötigt. Dieser Platz muss auf Dächern, in neuen Nebengebäuden und im öffentlichen Raum bereitgestellt werden, was etwa auch die Bauordnungs-novelle 2023 berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zahl der Hitzetage steigt und die der Frosttage sinkt und Maßnahmen gegen die Überhitzung zunehmend in den Fokus rücken müssen.

Klar ist, dass die Ziele „Smart City“ und „Raus aus Gas bis 2040“ nur durch Umstellung der Bestandsgebäude, bessere Energieeffizienz (Verbrauchsreduktion) und Energiewechsel möglich sein werden. Und da es bis heute keine Umrüstungsverpflichtung gibt,<sup>1</sup> müssen Anreize für alle Zielgruppen, Bewohner und Eigentümer geschaffen werden.

Das millionenschwere Maßnahmenpaket<sup>2</sup>, mit dem diese Ziele erreicht werden sollen, wurde von Vizebürgermeisterin und Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál (SPÖ) zusammen mit der Wohnbausprecherin der NEOS Wien Selma Arapović am 4. März 2024 im wohnfonds\_wien-Talk im Architekturzentrum Wien vor vielen Interessenten präsentiert.

Zum einen wird die Sanierungsverordnung 2008 durch die neue Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung 2024<sup>3</sup>, auf die wir bereits im „Plan“ Nr. 60 hingewiesen haben, ersetzt. Mit der neuen Verordnung wurden bei Förderungen von Heizungsumstellungen und Sonnenschutz durch den Wegfall des Nachweises des Gebäudealters und den Wegfall der Verpflichtung zur Kombination mit Photovoltaikanlagen bürokratische Hürden abgebaut. Nicht mehr die Anhebung der Wohnungskategorie steht im Fokus, sondern die Dekarbonisierung. Gefördert werden kann der Energieträgerwechsel in einem oder in Etappen und damit einhergehend auch gemeinsam mit dem Gasrückbau. Mit der Energieeffizienz

statt einer fixen Vorgabe (vormals die „40°-Anforderung“) als Kriterium können beispielsweise auch Wärmepumpen für höher temperierte Wärmeabgabesysteme gefördert werden. Neu sind Förderungen für Fahrradstellräume sowie für Grundrissanpassungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die allerdings an eine Dekarbonisierungsverpflichtung<sup>4</sup> geknüpft sind. Mit speziellen Dekarbonisierungsprämien sollen für die Bewohner Anreize geschaffen werden. Sanierungskonzepte können weiterhin zu 50 % der nachgewiesenen Kosten bis maximal 5.000 Euro gefördert werden.

Zum anderen wurde die Neubauverordnung 2007 novelliert. Mit der Novelle<sup>5</sup> werden alle Haupt-Förderungssätze um 100 Euro / m<sup>2</sup> angehoben, bei kleineren Bauvorhaben unter 2.000 m<sup>2</sup> steigt die Fördersumme um 250 Euro / m<sup>2</sup>. Die Förderungen für Smart-Wohnungen und den Gemeindebau neu werden verdoppelt. Bei Bauvorhaben mit besonderen Anforderungen (z. B. Denkmalschutz, Lückenverbauung etc.) besteht die Möglichkeit einer Zusatzförderung. Zukünftig gibt es weniger Mietwohnungen mit Kaufoption, um leistbaren Wohnraum abzusichern.

Die Gesetzesgrundlage für beide Verordnungen bildet die Novelle des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhausanierungsgesetzes (WWFSG 1989)<sup>6</sup>, die mit 1. März 2024 in Kraft getreten ist. Begriffsbestimmungen und förderbare Sanierungsmaßnahmen wurden adaptiert, förderbare Kosten konkretisiert. Neu ist, dass Mieter bzw. Nutzungsberechtigte nunmehr im Fall der Insolvenz des Bauträgers durch den überarbeiteten § 69 Abs. 2 WWFSG 1989 geschützt sind.

—  
Sophie Ronaghi-Bolldorf

1 Siehe auch die Entstehung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes unter [www.oesterreich.gv.at/Gesetzliche-Neuerungen/Bundesgesetzblatt/Erneuerbare-Waerme-Gesetz-EWG.html](http://www.oesterreich.gv.at/Gesetzliche-Neuerungen/Bundesgesetzblatt/Erneuerbare-Waerme-Gesetz-EWG.html).

2 Veranschlagtes Investitionsvolumen: 260 Mio. Euro im ersten Jahr.

3 LGBl. Nr. 15/2024; Inkrafttretensdatum: 1. März 2024.

4 Nämlich „die Änderung der Grundrissgestaltung zur Standardanhebung sowie Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung, innerhalb einer Wohnung jedoch nur in Verbindung mit der Umstellung der Energieversorgung auf hocheffiziente alternative Systeme“ (§ 37 Z 10 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhausanierungsgesetz).

5 LGBl. Nr. 25/2023; Inkrafttretensdatum: 17. Oktober 2023.

6 LGBl. Nr. 9/2024.

Tagungsnachlese

# Was kostet Biodiversität?

Die 45. Tagung der Bundesfachgruppe Natürliche Ressourcen, die am 11. und 12. Jänner 2024 in Wien stattfand, widmete sich unter dem Titel „Was kostet Biodiversität?“ in vielen Facetten dem Thema Biodiversität und wie sie erhalten und gefördert werden kann. In insgesamt neun Vorträgen wurde u. a. erörtert, welchen Einfluss die Jagd oder die Weide- und Waldwirtschaft auf die Biodiversität haben, wie Forststraßen und der Hochwasserschutz dazu beitragen können und wie sich Biodiversität aus der Sicht von Grundeigentümern darstellt.

—  
In der Begrüßung wies Michaela Ragoßnig-Angst, Vorsitzende der Sektion Zivilingenieur:innen der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, darauf hin, dass der Verlust von Biodiversität Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem, das für das Funktionieren der Erde essenziell und Lebensgrundlage für alle Lebewesen sei, habe. Er verursache aber nicht nur ökologische, sondern auch große wirtschaftliche – etwa in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – und gesundheitliche Kosten. Um hier Lösungen zu finden, bedürfe es der interdisziplinären Zusammenarbeit der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, z. B. bei der nachhaltigen Stadtplanung, Stichwort Schwammstadt und Begrünung, der ökologischen Infrastruktur, umweltverträglichen Bauprojekten, der Renaturierung von Flussufern, dem Umweltmonitoring sowie der Umweltbildung und Sensibilisierung. Genau in diesen Bereichen sind auch die Befugnisse der Bundesfachgruppe Natürliche Ressourcen angesiedelt.

Lutz Molter vom Dachverband Jagd Österreich betonte, dass **kontrollierte Jagd** Biodiversität steigere, indem sie daran mitwirke, das Gleichgewicht innerhalb von Ökosystemen aufrechtzuerhalten. Die Jagd sei in Österreich bereits stark durch EU-Vorgaben reguliert, etwa durch die Errichtung von Natura-2000-Schutzgebieten, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie, Waffengesetze und Bestimmungen zur Tiergesundheit. Darüber hinaus haben sich alle Landesjagdverbände 2017 auf ein Leitbild und einheitliche Ziele für die Jagd in Österreich geeinigt: Man wolle als Interessenvertreter des Wilds durch aktives Lebensraummanagement, z. B. mit der Schaffung von Ruhezonen und Rückzugsgebieten für Wildtiere, den Erhalt einer natürlichen und intakten Umwelt fördern und es solle dafür gesorgt werden, dass jagdbare Wildtiere in größtmöglicher Vielfalt und Freiheit leben und als natürlich nachwachsende Ressource nachhaltig genutzt werden können. Das von der Jägerschaft praktizierte Prinzip der nachhaltigen Nutzung, das auch dem nichtjagdbaren Wild zugutekomme, sei gleichbedeutend mit Schutz durch Nutzung und habe z. B. im Bezirk Braunau dazu geführt, dass der Raubwürger wieder aufgetaucht sei, der Schwarzstorch wieder brüte und sich die Rebhuhnpopulation verdreifacht habe, während etwa in Frankreich durch das Aussetzen der Jagd auf Auerwild zwei von drei Restbeständen erloschen seien.

Wie Biodiversität durch **nachhaltige Bewirtschaftungsformen** gesichert werden kann, erläuterte Michael

Machatschek von der Forschungsstelle für Landschafts- und Vegetationskunde in Hermagor. Bei regelmäßiger Bewirtschaftung stabilisiere sich die Pflanzenausstattung, Diskontinuität in Pflege und Nutzung schaffe hingegen sehr viele Variationen, und eine Auffassung anthropogener Einflüsse habe wiederum einseitige Brachegesellschaften bis hin zu Verbuschung und Waldformationen zur Folge. So fördere eine sorgfältige und großflächige Beweidung im Hochgebirge die Artenvielfalt und den Schutz vor Naturgefahren, denn sie führe zu einem besseren Einsickern von Niederschlägen und somit zu einer zeitlichen Verzögerung des Wasserabflusses und verhindere überständige Pflanzenbestände, die Lawinen leichter abgleiten lassen würden. Mit anderen Worten: „Wenn der Berg nicht bewirtschaftet wird, wirtschaftet der Berg im Tal.“ Mehr Augenmerk müsse der artgerechten Tierfütterung geschenkt werden, selbst im Biolandbau. Durch die Orientierung auf Hochleistung binnen kurzer Zeit und die Fütterung der Rinder mit Mastfutter nach dem Vorbild der Schweinemast würden heute jene Weidetierte fehlen, die auf den Steilhängen und Almweiden benötigt werden, um zielgerichtet landschaftssichernde Maßnahmen umzusetzen. Sinnvoll seien das periodische geordnete Abbrennen von devastierten Pflanzendecken auf Weide- und Naturschutzflächen, das Zurückhalten des Oberflächenabflusses in Form von Fanggräben und kleinen Staubereichen, was u. a. den Vorteil habe, dass das gespeicherte Wasser zur Bewässerung verwendet werden könne, sowie die Anlage von Hecken, die z. B. vor Winderosion schützen und der Tierwelt Unterschlupf bieten.

„Biodiversität wird durch das **Offenhalten der Kulturlandschaft** gefördert“ war die These von Werner Kunz, Professor für Biologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Ausgangspunkt war der dramatische Schwund von Arten und „Biomasse“: In Deutschland gebe es nur noch 20 % so viel „Vogelmasse“ wie 1850, bei Insekten betrage der Verlust allein in den letzten 30 Jahren 80 % – was allerdings die Bevölkerung wenig interessiere. Alarmierend sei, dass nicht nur auf bestimmte Lebensräume spezialisierte Arten verschwinden, sondern auch viele Habitatgeneralisten überall deutlich zurückgehen. Die Waldfläche zu vergrößern, schaffe hier keine Abhilfe. Das sei Umwelt- und Naturschutz, aber kein Artenschutz. Wald gebe es in Deutschland genug, so viel wie seit über 1.000 Jahren nicht. Es brauche vielmehr Sanddünen und Trockenrasen,





Mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch Studierende, lauschten den hochinteressanten Vorträgen und tauschten sich in den anschließenden Diskussionsrunden angeregt mit den Vortragenden darüber aus.

Moore und Heiden – und wenn schon Wald, dann nachhaltig bewirtschafteten und nicht ungenutzten. Mitteleuropa sei nämlich postglazial von Offenland-Arten besiedelt worden, die von Osten und Süden eingewandert seien, deshalb nütze es vielen in Mitteleuropa gefährdeten Arten nicht, wenn die Natur ohne menschliche Eingriffe sich selbst überlassen würde – sie könnten in den dadurch entstehenden dunklen Wäldern nicht überleben. Mitteleuropa sei nicht Brasilien: Im Naturland Brasilien müsse man, um die Arten zu erhalten, die Natur schützen, im Kulturland Mitteleuropa hingegen die Kulturlandschaft. In Mitteleuropa brauche der Artenschutz „technische Habitatgestaltung“ und nicht „unberührte Natur“. Und Artenschutz, so die zentrale Botschaft von Prof. Kunz, sei nicht mit Natur- und Umweltschutz gleichzusetzen, deren Ziele würden vielmehr im Widerspruch zueinander stehen.

Das Thema **Kulturlandschaft versus Renaturierung** sprach auch Harald Pauli vom Monitoring- und Forschungsprogramm GLORIA des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an, und zwar in Bezug auf den Alpenraum. Nur 3 % der Fläche Europas zählen zur alpinen Stufe, aber dort befinden sich 20 % der Gefäßpflanzenarten Europas; auch die Alpen seien ein Biodiversitätshotspot, u. a. wegen geringer Landnutzung und traditioneller Bewirtschaftung der Kulturlandschaften. Allerdings nehme in Österreich wie auch in der Schweiz die Waldfläche in höheren Lagen signifikant zu, hauptsächlich wegen des Aufgebens der Nutzung und nicht wegen des Klimawandels, und speziell in aufgelassenen subalpinen Weidegebieten expandiere die Grünerle, was eine starke Artenverarmung nach sich ziehe. Die Grünlerbestände ließen sich durch Beweidung – entsprechende Tiere vorausgesetzt – effektiv reduzieren. In alpinen Lagen sei allerdings eine Beweidung für die Erhaltung der Biodiversität oft nicht nötig und vor allem bei unzureichend behirteten Herden kritisch zu sehen; in subalpinen und montanen Lagen führe sie wiederum häufig zu ausgedehnten Lägerfluren (durch den Kot von Weidetieren intensiv gedüngte und durch Viehtritte geprägte Flächen mit entsprechend eingeschränkter Pflanzenvielfalt). Überbeweidung habe überhaupt in vielen Bergregionen eine massive Zerstörung der Vegetation zur Folge. In Großbritannien etwa haben die über 22 Mio. Schafe die temperaten Regenwälder an der Westseite der Insel so gut wie völlig vernichtet, was mit drastischer Artenverarmung und hoher Bodenerosion einhergegangen sei. Deshalb sei eine Ökologisierung des EU-Subventionssystems, das ca. 30 Mrd. Euro pro Jahr für die Viehhaltung bereitstelle, für die Erhaltung naturnaher Ökosysteme unabdingbar. In Teilen der Alpen müsse auch eine großflächige Renaturierung angedacht werden.

Über die Bedeutung von **Forststraßen** für die Biodiversität sprachen Johannes Volkmer von Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung und Clemens Neuber, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft und Vorsitzender der Bundesfachgruppe Natürliche Ressourcen. Es gebe vorteilhafte, ambivalente und nachteilige Auswirkungen des mehr als 100.000 km umfassenden Forststraßennetzes in Österreich auf die Biodiversität. Zum Beispiel lasse sich entlang der Straßen ein größerer Artenreichtum feststellen und sie bieten dem Schalenwild Äsungs- und Verbissflächen; andererseits zerschneiden sie den Lebensraum für wenig mobile Kleinorganismen des Waldes, die Nutzung durch Mensch, Hund und Fahrzeuge könne die Tiere stören und für manche Lebewesen stellen sie auch eine Gefahrenquelle dar. Um den negativen Folgen entgegenzuwirken, sei es u. a. notwendig, bei Forststraßen – Stichwort Gewässerquerung, Oberflächenentwässerung, Gestaltung von Böschungen, Trassenbreiten, Deponien und Betriebsabläufen – licht- und wärmebegünstigte Lebensräume zu schaffen, die Brückenfunktion für wenig mobile Arten zu erhalten, Falleneffekte zu entschärfen, eine standortgemäße Pflanzengesellschaft zu etablieren und die Zahl der Neophyten gering zu halten.

Wie sich Kosten und Nutzen der **Biodiversität aus Sicht eines Grundeigentümers** darstellen, führte Hans Jörg Damm vom Guts- und Forstbetrieb Wilfersdorf der Liechtenstein Gruppe aus, der 6.630 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen im Weinviertel und im Wienerwald bewirtschaftet. Das Prinzip der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit stehe bei der Bewirtschaftung an oberster Stelle. Die richtige Balance zwischen diesen drei Säulen zu finden, sei gelegentlich eine Herausforderung – manchmal müsse bewusst auf den wirtschaftlichen Erfolg verzichtet werden, um ökologische Ziele zu erreichen. Zur Sicherung und zum Management der Biodiversität werde das Instrument der SWOT-Analyse eingesetzt – eine Methode der strategischen Planung, die es ermögliche, die Stärken („strengths“, z. B. qualifizierte Mitarbeiter) des Unternehmens auszubauen, die Schwächen („weaknesses“, z. B. Fokus auf kurzfristig hohe Renditen) zu minimieren, die Chancen („opportunities“, z. B. zunehmende Nachfrage nach Ökosystemdienstleistungen) im Umfeld des Unternehmens zu nutzen und die Bedrohungen („threats“, z. B. Vorwurf des Greenwashings) in Hinblick auf Biodiversitätsprojekte zu identifizieren. So wurden bereits zahlreiche Projekte umgesetzt, darunter die Errichtung einer 150 ha großen Kernzone im Biosphärenpark Wienerwald, ein Vogelschutzgebiet (38 ha) und Horstschutzgebiete (64 ha) in Hohenau, die naturnahe Gestaltung eines 30 m breiten Uferandstreifens an der unteren Thaya (16 ha), die Aufforstung von 6.000 Laufmeter Hecken und viele mehr.



Michaela Ragoßnik-Angst, Vorsitzende der Sektion Zivilingenieur:innen der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland



Clemens Neuber, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Natürliche Ressourcen

Nachdem August Wessely vom Amt der Salzburger Landesregierung erläutert hatte, wie nach dem Salzburger Naturschutzgesetz die Bewertung eines Eingriffs mit negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild u. Ä. sowie der zwecks Bewilligung des Eingriffs geplanten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt, thematisierte Siegfried Stranimaier, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft, im abschließenden Vortrag die **Bedeutung des Hochwasserschutzes** für die Erhaltung der Biodiversität. Hier gelte es zum einen, mit viel Geld und der Expertise von Ziviltechnikern die Sünden der Jahre 1955 bis 1985 wiedergutzumachen, als man Flussläufe begradigt, in Wannen gezwängt und zu „Wasserrennbahnen“ denaturiert habe, was verheerende Folgen für die Biodiversität gehabt und auch zu den furchtbaren Überschwemmungen der letzten Jahre und Jahrzehnte geführt habe. Zum anderen würden Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie die Schaffung von Retentionsflächen und -becken, die Renaturierung von Altarmen und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer eigentlich schon seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität leisten, nur unter einem anderen Namen. Beispiele für einen solchen naturnahen Wasserbau, der das Ziel verfolgt, „lebende Flüsse“ zu erreichen, gebe es zuhauf, aus der jüngeren Vergangenheit etwa die EU-LIFE+-Projekte „Salzamündung“ und „Innernalpines Flussraummanagement Obere Mur“.

Bleibt noch die im Veranstaltungstitel gestellte Frage zu beantworten: Wenn es darum gehe, die Biodiversität zu sichern oder zu stärken, würden, so Clemens Neuber, die Fakten auf der Ausführungsebene geschaffen. Deshalb stünden nicht die finanziellen Kosten im Vordergrund, sondern es komme in erster Linie darauf an, mit den Ausführenden zu kommunizieren, ihre Sensibilität zu erhöhen und ihre Kreativität und Innovationsbereitschaft zu fördern.

—  
**Brigitte Groihofer**

—  
Die Bundesfachgruppe Natürliche Ressourcen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen umfasst die Befugnisse Agrarökonomie, Biologie, Forst- und Holzwirtschaft, Landwirtschaft und Ökologie und befasst sich mit den Themen Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Forst- und Holzwirtschaft, Waldprogramme, Wildbach- und Lawinenkunde, Umwelttechnik im Gewässer- und Bodenschutz, Gewässerökologie, Liegenschaftsbewertung, Abfallwirtschaft, Altlastensanierung, Energienutzung sowie Umwelt und Naturkunde.